



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Feuerverzinkung

vom 28.08.2023

Betreiber: Firma Pfingsten Feuerverzinkung GmbH am Standort: Voerder Str. 53 – 55
in 58135 Hagen

Die Firma Pfingsten Feuerverzinkung GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Aufbringen von metallischen Schutzschichten mit Hilfe von schmelzflüssigen Bädern auf Metalloberflächen mit einer Verarbeitungskapazität von 2 Tonnen oder mehr Rohstahl je Stunde i. V. m. Anlagen zur Oberflächenbehandlung von Metallen oder Kunststoffen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren mit einem Wirkbadvolumen von 30 m³ oder mehr (Nr. 3.9.1.1 und Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeiten nach Nr. 2.3 c) und Nr. 2.6 des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung:	13.06.2023
Vor-Ort-Aufwand:	9 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	2,25 Personenstd.
Gesamtaufwand:	11,25 Personenstd.
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel

- unzureichende Auffangmöglichkeiten wassergefährdender Stoffe
 - *Mangel wurde z. T. behoben*
- Änderung ohne Anzeige gem. § 15 Abs. 1 BImSchG
 - *Mangel wurde bereits behoben.*

- zeitweilige Lagerung von Abfällen überschritten
- *Mangel wurde bereits behoben.*

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber behob kurz nach der Inspektion bereits selbstständig einige Mängel und wurde durch Revisionsschreiben vom 29.08.2023 an die Mängelbeseitigung erinnert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.